

Stellungnahme / Antwort

zu ~~Antrag~~/Anfrage Nr.

der Stadtratssitzung am 04.03.2010

Punkt: ö.S. / ~~nö.S.~~

Betr.: Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Schulobstprogramm der EU

Stellungnahme/Antwort

Das Schulobstprogramms der EU ist eine innere Schulangelegenheit dessen Umsetzung den Ländern und nicht dem Schulträger obliegt.

Zur Frage 1: Haben sich Koblenzer Schulen bereits für dieses Programm beworben?
Dem Kultur- und Schulverwaltungsamt sind keine Bewerbungen bekannt.

Zur Frage 2: Wurden Koblenzer Schulen für das Programm ausgewählt?
Dem Kultur- und Schulverwaltungsamt ist nicht bekannt, dass Koblenzer Schulen ausgewählt wurden.

Zur Frage 3: Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, damit möglichst viele Koblenzer Schülerinnen und Schüler von dem Schulobstprogramm profitieren?
Die Verwaltung hat keine Maßnahmen ergriffen, da die Einführung des Schulobstprogramms nicht in die Zuständigkeit des Schulträgers fällt.

Zur Frage 4: Muss sich auch die Stadt als Schulträger finanziell an den Kosten beteiligen?
Der Schulträger muss sich bislang noch nicht an den Kosten für die Ausgabe des Schulobstes beteiligen. Allerdings muss der Schulträger dafür sorgen, dass in Schulen die Schulobst ausgeben entsprechende Reinigungsbecken für Lebensmittel installiert werden, da eine Reinigung des Schulobstes an Handwaschbecken aus lebensmittelrechtlicher Sicht nicht zulässig ist.